Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache 18(17)28



Stellungnahme FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. Elvira Niesner

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

zu

"Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa"

Berlin, 21. Mai 2014



FIM ist ...

- seit 1980 tätig als Beratungszentrum für Migrantinnen in prekären Lebenslagen; auch Beratung von Frauen in der Prostitution, bereits seit 1987 Streetwork im Prostitutionsmilieu
- seit 1999 Hessische Koordinierungs- und Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel
- Initiatorin der bundesweiten Freierkampagne "Stoppt Zwangsprostitution" 2006
- seit 2007 in Marburg tätig: Beratung für Frauen in der Prostitution
- seit 2011 Projekt aufsuchende Sozialarbeit: Straßenprostitution in Frankfurt/Main und verstärkt Streetwork in Bordellen

Um die Probleme pointiert, mit Blick auf die zentralen Fragestellungen, darstellen zu können, wurde in diesem Papier bewusst auf manche Differenzierung verzichtet. Es wird auch aus Gründen der Lesbarkeit von "Frauen in der Prostitution" gesprochen, wissend, dass auch Jungen und Männer in der Prostitution arbeiten. Natürlich kommen nicht alle Frauen in der Armutsprostitution aus Rumänien und Bulgarien und die Migration aus Osteuropa ist nicht nur Armutsmigration …

Als Vertreterin von **FIM** kann ich berichten über jahrzehntelange **Erfahrung** in der Arbeit mit Migrantinnen in der Prostitution. Das Erfahrungswissen von FIM ist breit gefächert und bezieht sich auf drei Gruppen, zwischen denen die Übergänge fließend sein können:

- Frauen, die selbstbestimmt t\u00e4tig sind und sich in der Regel aufgrund von Perspektivlosigkeit und mangelnder Erwerbsalternativen zur (vor\u00fcbergehenden)
 Prostitution entschieden haben
- Frauen, die sich aufgrund einer existenziellen Notlage und psycho-sozialen
 Zwangssituation bzw. Abhängigkeit zur Prostitution entschieden haben und ausgebeutet werden
- Frauen, die zur Prostitution gezwungen und ausgebeutet werden

In Folge der EU-Osterweiterung – insbesondere seit 2007 – hat sich der **Prostitutionsmarkt** stark verändert.

Aus Armutsmigration wird Armutsprostitution. Armutsprostitution bedeutet, die Frauen haben extrem nachteilige biographische Voraussetzungen (fehlende Schul- und Berufsbildung, frühe Gewalterfahrungen, Mutterschaft im Jugendalter, Probleme bei der Existenzsicherung ...), ihnen fehlt ein gutes Selbstmanagement (keine Gesundheitsversorgung, Geschlechtsverkehr ohne Kondom, mangelnde Deutschkenntnisse, ohne Zukunftsplanung ...). Inakzeptable "Markt"gesetze und -bedingungen (Dumpingpreise, extrem hohe tägliche Freierzahlen, Gewalterfahrungen ...) bestimmen ihr Leben.



Von dieser Situation profitieren **die Freier**, die umfangreiche Leistungen für weniger Geld einfordern und neue, menschenrechtlich inakzeptable Formen beim käuflichen Sex durchsetzen.

Von der Armutsprostitution profitieren vor allem aber **Zuhälter und Menschenhändler**, die die vulnerable Gruppe der Frauen abhängig machen, zwingen, ausbeuten. Die Gewinner des bestehenden Prostitutionsgesetzes sind in erster Linie die **Vermieter und Betreiber** von ausgewiesenen Prostitutionsstätten (Häuser, Wohnungen) und von wirtschaftlichen Mischbetrieben (Erotic-Center, FKK-Clubs, "Wellness"-Betriebe). Die "heimlichen" Kooperationen zwischen legalem, sichtbarem Geschäftsbetrieb und den kriminellen und unsichtbaren Geschäftemachern (Zuhälter und Menschenhändler) gehören dazu. Der Trend geht weg von den bekannten, seit Jahrzehnten "etablierten" Bordellen hin zu mehr durch Betreiber organisierte und fluktuierende Wohnungsprostitution und hin zu in Wellness-Großbetriebe eingeflochtener Prostitution. Die Straßenprostitution mit ihrem ganz besonderen Sicherheits- und Gesundheitsrisiko ist am stärksten von Frauen in der Armutsprostitution geprägt.

Die derzeit vorherrschende strukturelle Problematik hat der Bundesrat treffend in den Worten zusammengefasst:

"Es besteht ein erhebliches strukturelles Machtgefälle zwischen Zuhältern und Bordellbetreibern auf der einen und Prostituierten auf der anderen Seite, welches sowohl die Bildung angemessener Marktpreise als auch zumutbarer Arbeitsbedingungen grundsätzlich verhindert" (Bundesrat-Drucksache 314/10 vom 11.2.2011, S. 1).

Die öffentliche Diskussion zu Prostitution wird in Deutschland von ideologisch fest gefahrenen Gruppen bestimmt: Auf der einen Seite stehen die Befürworterinnen von Prostitution als Beruf. Hier wird jeglicher Regulierungs- und Kontrollversuch im Milieu tendenziell als Diskriminierung und Stigmatisierung aufgefasst. Durch öffentlichkeitswirksame Präsenz bestimmt diese Gruppe die Diskussion, schätzungsweise weniger als 10% der in der Prostitution tätigen Frauen dürften hier repräsentiert sein.

Auf der anderen Seite stehen allein die Opfer von Menschenhandel im Fokus der öffentlichen Diskussion. Für die Vertreter und Vertreterinnen dieser Gruppe ist jede Frau in der Prostitution ein Opfer von Gewalt und von Menschenhandel. Jegliche Möglichkeit zur Selbstbestimmung in der Prostitution wird verneint. Maßnahmen, die die Handlungskompetenz von Frauen in der Prostitution stärken, treten deshalb in den Hintergrund.



Nicht im Blick hingegen ist die große Zahl der Frauen in der Armutsprostitution, die weder zu den strafrechtlich definierten Opfern noch zu den etablierten Sexarbeiterinnen gehört. Es sind die vulnerablen/ungeschützten/verwundbaren Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind, von Zuhältern und Menschenhändlern ausgebeutet und gezwungen werden und (noch) nicht aussteigen können. Es handelt sich nicht einfach um einen ausbeuterischen Arbeitsmarkt, sondern um eine Verkettung von strukturellen und individuellen Zwangssituationen, die zur Ausweglosigkeit führen.

Dies ist heute der größte Markt. Er hat Standards und Arbeitsbedingungen in der Prostitution verändert und etablierte, professionell tätige Frauen zum Ausstieg bewegt. Der bei der Streetwork von FIM am häufigsten auftretende Fall ist seit Jahren die junge, unerfahrene Rumänin oder Bulgarin, die unter prekären Lebensbedingungen in der Prostitution mit Dumpingpreisen und gesundheitsgefährdenden Leistungen im Massenverfahren "arbeitet", ihr Geld abgibt (Betreiber, Zuhälter, Herkunftsfamilie), häufig Gewalt erfährt und solange ungesichert weitermacht, bis ihr Körper streikt oder ihre Attraktivität nicht mehr für den Markt ausreicht. Diese Frauen können ihre Interessen nicht wahren, sich nicht wehren, ihren Opferstatus nicht erkennen. Sie sind Opfer von Gewalt, Ausbeutung und Zuhälterei, ihre Zwangslage und auslandsspezifische Hilflosigkeit wird ausgenutzt und dennoch erhalten sie keine Opferrechte, sind nicht in einem Opfer-(Zeugen)Schutzprogramm, ein Strafverfahren wegen Menschenhandel u.a. findet nicht statt.

Als Menschenrechtsorganisation kann FIM Prostitution nicht als Beruf oder Erwerbsarbeit wie jede andere sehen. Die Vermarktung von Frauenkörpern und Sexualität drückt eine Asymmetrie zwischen den Geschlechtern aus und stützt sexistische patriarchale gesellschaftliche Strukturen.

Unsere Aufgabe besteht allerdings darin, Frauen in Notlagen und schwierigen Lebenssituationen zu stärken und zu unterstützen, egal in welcher Form der Existenzsicherung sie sich befinden. Dazu gehören selbstverständlich auch die Frauen, die selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten.

Politisches Handeln kommt nicht umhin, Prostitution in ihrer vielseitigen gesellschaftlichen Realität zu begegnen. Oberstes Ziel sollte dabei die Wahrung der Menschenwürde durch Einhaltung der Menschenrechte sein. Für die Frauen bedeutet dies, dass sie darin unterstützt werden müssen, den Ausstieg aus der Prostitution zu schaffen oder aber ein professionelles Selbstmanagement aufzubauen.



Unmissverständlich festgeschriebene Mindeststandards im Milieu sowie deutlich verbesserte Schutz- und Unterstützungsangebote sind hierfür genauso notwendig wie Maßnahmen, durch die die Frauen über die Prostitution hinaus in die Gesellschaft eingebunden werden, so dass sie sich stabilisieren und schützen können. Je besser die Frauen in das deutsche Rechtssystem, in soziale Unterstützungssysteme und in regionale Strukturen eingebunden sind, umso weniger werden sich die Frauen durch Europa schicken lassen. Durch die Befähigung zur Selbstbestimmung werden Menschenhändler, Zuhälter und Betreiber an Macht verlieren.

Politik und Gesellschaft stehen weitreichenden Menschenrechtsverletzungen an Frauen und komplexen Problemen gegenüber. Dass wir bei Menschenhandel nur an das Strafrecht und an den Opferschutz denken und beim Blick auf die Prostitution nur an das Gewerberecht, wird der gesellschaftlichen Realität, den vielen Überschneidungen und Zwischenformen von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung sowie Freiwilligkeit und Zwang nicht gerecht. Ein klarer politischer Wille zur Sicherstellung der Grund- und Menschenrechte für ALLE erfordert Mut: Zahlreiche rechtliche Neuregelungen, regulierende und ordnungspolitische Maßnahmen sind erforderlich und mit sozialen und bildungspolitischen Vorhaben für die Frauen zu verknüpfen.

Anhand einer Synopse, kategorisiert nach den drei Haupt-"Protagonisten", werden pointiert zentrale Anliegen und Empfehlungen formuliert:

- Die Frauen
- Die Betreiber und Dritte
- Die Freier Nachfrage



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
Die Opfer von Ausbeutung	Die Altersgrenze zur	Die Erfahrungen von FIM zeigen, dass
und Gewalt	Erwerbsarbeit in der	besonders junge Frauen die Tätigkeit in
sind schulisch und beruflich	Prostitution ist auf 21 Jahre,	der Prostitution schlecht verkraften:
benachteiligt, haben einen	z.B. als Betreiberauflage, zu	Fehlende Lebenserfahrung, frühe Phase
prekären familiären	erhöhen.	der Identitätsbildung, neurologische
Hintergrund, sind jung und		Entwicklungen
unerfahren, psycho-sozial		
instabil	Die Rechte auf Opferschutz	Die Ausarbeitung in der Handreichung:
Den Frauen fehlt oft ein	sind zu stärken, auch ohne	"Menschenhandel als
Bewusstsein für die eigene	Zeugenschaft vor Gericht	Menschenrechtsverletzung" vom
Opfersituation , sie sind in	Eine stärkere Würdigung der	Deutschen Institut für Menschenrechte,
psycho-sozialer Abhängigkeit	Sachmittelbeweise vor Gericht	dem Bundesweiten Koordinierungskreis
zum Ausbeuter, sie fühlen sich	ist erforderlich.	gegen Frauenhandel und Gewalt an
bedroht und haben Angst, sich	Fachberatungsstellen sollten	Frauen im Migrationsprozess (KOK) und
zu wehren, ihnen fehlt das	flächendeckend vorhanden	der Stiftung Erinnerung, Verantwortung,
Vertrauen zu Hilfe-	sein und konsequent von	Zukunft, Berlin 2013 gibt einen
einrichtungen	polizeilicher Seite und	detaillierten Überblick. Darin wird u.a.
	kommunalen Behörden	darauf verwiesen, dass vorhandene
Vor Gericht werden die	eingebunden werden.	Strukturen (Runde Tische,
Frauen durch unsensible	Erforderlich sind	Kooperationsvereinbarungen u.a.)
Vorgehensweisen häufig	Fortbildungen für Polizei und	weiterentwickelt werden müssen und
nochmals viktimisiert.	Gerichtsbarkeit.	ein Aktionsplan zur Bekämpfung von
Mit den Verfahrens-	Regulär sind	Menschenhandel erforderlich ist.
abschlüssen erleben die	Schadensersatzverfahren und	
Frauen oft keine	Gewinnabschöpfungen	Die Strafhöhen werden von den Frauen
Gerechtigkeit.	durchzuführen.	regelmäßig als zu niedrig erlebt.
Vulnerable Frauen, die	Den Frauen sollte eine	Transparente und verlässliche
(vorerst) in der Prostitution	Registrierung ermöglicht	Strukturen sowie Informationen sollen
verbleiben	werden. Diese ist zwingend	in Verbindung mit qualifizierter
arbeiten ungeschützt:	mit einem niedrigschwelligen	Einzelfallhilfe die Frauen dabei
Das vorherrschende Preis-	Beratungs- und	unterstützen, ein gutes
Leistungsverhältnis ist	Informationsangebot über	Selbstmanagement entwickeln zu
katastrophal, dies bedeutet:	Rechte, Pflichten und	können. Qualifiziertes Arbeiten in der
viele Freier, ungeschützter	(kommunale)	Einzelfallhilfe bedeutet dabei immer
Verkehr, wenig Geld.	Hilfemöglichkeiten für in der	fachliche, kulturelle und sprachliche
Der Selbstschutz der Frauen	Prostitution Tätige zu	Kompetenz.
im Kontakt mit den Freiern	verknüpfen.	Die Stärkung der Frauen funktioniert
fehlt, Gewalt wird erduldet.	Die MitarbeiterInnen der	über den Komplex: Hilfe, Rechte und
Die Situation der Frauen	jeweils kommunal zuständigen	Pflichten (Broschüre FIM: Prostitution in
zeichnet sich durch besonders	Stellen und Behörden sind	Frankfurt/Main)
hohe Fluktuation (Händler-	fortzubilden und zu	
netzwerke verschieben die	sensibilisieren.	Weniger mobile Frauen verfügen über
Frauen zwischen Regionen)		mehr regionale Kompetenz: Ihr Wissen,
aus.		und ihre Kontakte führen zu größeren
		Handlungsmöglichkeiten.



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
Die gesundheitliche	Es sind ausreichende	Die Gesundheitsversorgung ist ein für
Versorgung fehlt!	Kapazitäten bei den	die Beratung und Stärkung der Frauen
Die Frauen haben keinen	Gesundheitsämtern	zentrales Thema. Gesundheit bildet eine
Zugang zu gesundheitlicher	herzustellen und diese zur	"neutrale" Zugangsmöglichkeit, woraus sich ein schützendes
Versorgung, entweder sind das Wissen oder die	niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit der	Selbstmanagement, wie auch der
Zugangsmöglichkeiten nicht	Zielgruppe zu verpflichten.	Ausstieg aus der Prostitution entwickeln
vorhanden. Es fehlt das	Streetwork sollte durch	können. In Verbindung mit dem Thema
Bewusstsein und ein	Beraterinnen und	Gesundheit sind mögliche
Verantwortungsgefühl für die	Gesundheitsämter gemeinsam	verpflichtende Regelungen zugleich sehr
eigene Gesundheit. Eine	erfolgen. Die Angebote der	sensibel zu diskutieren. Denn es besteht
Krankenversicherung existiert	Gesundheitsämter sollten	die Befürchtung, den diskriminierenden
nicht	zwingend vorgehalten werden	"Bockschein" vergangener Zeiten
Bei den Frauen findet	müssen (§ 19 Infektions-	wieder auferstehen zu lassen.
regelmäßig nur eine Notfall-	schutzgesetz).	Fakt ist, dass mit der Abschaffung des
bzw. Schmerzversorgung statt.	Die Vernflichtung zur	Bockscheins bundesweit die Kapazitäten
	Die Verpflichtung zur Krankenversicherung ist	der Gesundheitsämter reduziert wurden und regelmäßige Untersuchungen der
	durchzusetzen, ein Verfahren	Frauen alleine aus Kapazitätsgründen
	zur Gesundheitslizenz sollte	heute nicht möglich wären. Es gilt,
	kommunal modellhaft erprobt	niedrigschwellige, nicht
	werden (z.B. als Auflage im	diskriminierende Regelungen und
	Zusammenhang mit einer	Informationsmaßnahmen zu entwickeln,
	Registrierung).	die mit ergänzender Einzelfallhilfe
		wirken können.
Der Markt zwingt zu Sex ohne	Betreiberauflagen: Betreiber	Deutliche Ansagen gegenüber den
Schutz, in manchen Häusern	sollten dafür verantwortlich	Freiern: "hier nur mit Kondom",
findet "alles ohne" statt, in	gemacht werden, dass ein	werden von den Frauen als Schutz
Eroticclubs ist das "Ohne-	niedrigschwelliger Zugang zur	erlebt, z.B. wenn sie sich auf
Prinzip" sogar regulärer	gesundheitlichen Versorgung	entsprechende Regelungen der
Standard.	der Frauen stattfindet und auf	Betreiber berufen könnten.
	Kondompflicht hingewiesen wird.	
	wird.	



DIE FRAUEN

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
Wo bleibt die	Auch mit Blick auf einen	Zu FIM kommen zunehmend
Überlebensalternative?	späteren Ausstieg ist es zu	rumänische und bulgarische Frauen, die
Der Teufelskreis besteht darin,	fördern, dass die Frauen über	aufgrund der vollen Freizügigkeit seit
dass die Frauen in der	die Anmeldung eines eigenen	Januar 2014 aus der Prostitution
Armutsprostitution weder	Wohnsitzes sowie über eine	aussteigen wollen.
einen Wohnsitz angemeldet	Steuernummer - auch	Da die Frauen über keinen
haben, noch über eine	während ihrer Zeit in der	Arbeitsnachweis zu ihrer Tätigkeit in
Steuernummer verfügen, d.h.	Prostitution - verfügen.	Deutschland verfügen, haben sie keinen
es ist für sie aufgrund dessen		Leistungs- bzw.
schwer möglich, eine reguläre		Unterstützungsanspruch, auch wenn sie
alternative Erwerbsarbeit zu		Jahre hier gearbeitet haben.
finden - dies unabhängig von		
den für sie schlechten	Es sind niedrigschwellige und	Die modellhaft geförderten
Bedingungen auf dem	perspektivisch	Ausstiegsprojekte vom Bund sollten
Arbeitsmarkt.	existenzsichernde	nach Auswertung in Regelmaßnahmen
	Ausstiegsmöglichkeiten	der Bundesländer übernommen
	bereitzustellen. Hierzu	werden.
	gehören Bildungsmaßnahmen	
	wie auch Erwerbsarbeit.	
	Übergangszeiten von der	
	Prostitution in andere Formen	
	der Existenzsicherung sind zu	
	bedenken.	



DIE BETREIBER UND DRITTE

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
Wie gelangen wichtige	Die gewerberechtlichen	Nur wenn die Frauen ein verlässliches
Informationen (Rechte,	Regelungen für Betreiber bzw.	Wissen über die legale und soziale
Pflichten und Hilfe) zu den	die ordnungspolitischen und	Situation erlangen sowie
Frauen?	sozialpolitischen Maßnahmen	vertrauenswürdige Personen und
Der Zugang der	müssen sicherstellen, dass die	Institutionen als mögliche Unterstützer
Streetworkerinnen in die	Frauen von für sie wichtigen	kennenlernen, sind überhaupt die
Prostitutionsbetriebe ist von	Informationen erreicht	Voraussetzungen dafür geschaffen, sich
der Betreiberzustimmung	werden (niedrigschwellig) und	mutig und selbstbestimmt für die
abhängig und deshalb oft	dass die persönliche Kontakt-	eigenen Rechte und Bedürfnisse
nicht möglich.	aufnahme zu einer Hilfeein-	einzusetzen.
	richtung unkompliziert	
	möglich ist.	
Geld, Geld	Erteilung gewerberechtlicher	Der sehr attraktive und steuerfreie
Die Frauen zahlen	Auflagen zur ordentlichen	Gewinnanreiz im Rotlichtmilieu bildet
Wuchermieten für ihre	Geschäftsführung: Zuverläs-	den Magnet für irreguläre
Zimmer, für die	sigkeitsprüfung, Einsicht in die	Geschäftemacher und Kriminalität. Dem
Mietzahlungen erhalten sie oft	Geschäftsunterlagen, Miet-	Markt irreguläres Geld zu entziehen
keine Belege = steuerfreie	verträge, Auskunftspflicht	bedeutet, den Anreiz für kriminell
Einnahmen für die Betreiber.	Das "Vermieterprivileg" ist,	Handelnde zu reduzieren.
Die von den Betreibern für das	wie im Bericht der Bundes-	
Finanzamt eingezogene	regierung zu den Auswir-	
tägliche Pauschal-	kungen des Prostitutions-	
versteuerung (Düsseldorfer	gesetzes dargelegt, abzu-	
Verfahren) erhöht den	schaffen. Soll die	Da die Frauen meist keine Belege für
Betreibergewinn, da nur	Pauschalversteuerung	ihre Ausgaben erhalten, können sie sich
teilweise die Weiterleitung an	beibehalten werden, dann ist	selbst auch nicht ordentlich steuerlich
das Finanzamt erfolgt.	eine direkte Abgaberegelung	veranlagen.
	der Frauen mit dem Finanzamt	
	einzuführen.	
Kriminelle Geschäfte im	Es sind bestehende sowie neu	Die auf Ausbeutung und Gewalt bzw.
legalen Gewand:	zu schaffende rechtliche	Menschenhandel und Opferschutz
Die offensichtlichen	Möglichkeiten und	spezialisierten polizeilichen Kapazitäten
Verflechtungen zwischen	ordnungspolitische sowie	sind zu gering, in manchen Regionen
legalen Rotlichtbetrieben und	polizeiliche	fehlen ausgewiesene Zuständigkeiten,
Menschenhandel/Zuhälterei	Handlungsspielräume zu	Kontrollen finden nicht/kaum statt. Die
sind meist nicht	nutzen, um Betreiber dazu zu	Polizei kann nur dann von den Frauen
nachzuweisen. Die Betreiber	bewegen, keine Ausbeutung	als "Freund und Helfer" wahrgenom-
"wissen nichts" von	und Gewalt in ihrem Betrieb	men werden, wenn diese die
kriminellem Handeln.	zuzulassen.	schützende Intention erkennen können.
		Dafür ist fachlich qualifizierte Präsenz
		unumgänglich sowie die Einbindung von
		DolmetscherInnen.
		Die Gefahr besteht darin, dass auch mit
		einer gewerberechtlichen Regelung von
		Prostitutionsstätten in den legalen
		Betrieben Menschenhandel und
		Zuhälterei stattfinden wird.



DIE FREIER - NACHFRAGE

Problemskizze	Empfehlungen	Kommentar, Erläuterungen
Die Nachfrage bestimmt den Markt: In Freierchats weisen sich Männer gegenseitig auf die Attraktivität von besonders jungen und unerfahren wirkenden Frauen hin. Die Zwangslage vieler dieser Frauen wird von Freiern ausgeblendet.	Aufklärung und Information: Die Freier sind über Menschenrechtsverletzungen in der Prostitution aufzuklären, über gesundheitliche Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr Für ein faires Freierverhalten soll stärker geworben werden. Eine flächendeckende, auf Bundesebene durchgeführte Kampagne ist zu empfehlen.	Männer sollten auf ihre Verantwortung für den Sexmarkt, für bestehende menschenrechtswidrige Verhältnisse angesprochen und sensibilisiert werden. Die Erfahrungen durch die FIM- Kampagne zur Fussballweltmeisterschaft 2006 und die nachfolgende Informationsarbeit belegen, dass Männer erfolgreich angesprochen werden können.
Die Gesellschaft zeigt nicht deutlich, dass Zwang, Gewalt, Ausbeutung, Erniedrigung und Sexismus inakzeptabel sind. Freier nutzen die prekäre Lage der Frauen aus, fordern Sex ohne Kondom und Dumpingpreise. Neue, mit den Menschenrechten unvereinbare Formen der Prostitution sind entstanden: Flatrate-Bordelle und Gangbang-Parties	Gesetzlich geregelte Verbote Zu(r): Inanspruchnahme von ausbeuterischer und erzwungener Prostitution, die Strafhöhe sollte sich am Vergewaltigungsstraftat -bestand orientieren mit dem Grundrecht der Menschenwürde nicht zu vereinbaren- den Formen der Prostitution frauenfeindlicher und sexistischer Prostitutionswerbung	Diese gesetzlichen Regelungen sind primär als normbildende Maßnahmen, als gesellschaftliche Signale zu verstehen. Es ist davon auszugehen, dass sie eine untergeordnete strafrechtliche Relevanz haben werden. Hilfsbereite und faire Freier werden sich nicht von einem Gesetz gegen die Inanspruchnahme von erzwungener Prostitution bedroht bzw. diskriminiert fühlen. Eine der Gleichberechtigung und der Menschenwürde verpflichtete Gesellschaft sollte sich gegen sexistische und frauenfeindliche Werbung wehren, dies auch in Bezug auf Werbung für die Prostitution
Das größte Dunkelfeld auf dem Sexmarkt stellt die Seite der Nachfrage dar. Hier drückt sich gesellschaftliche Doppelmoral aus sowie die fehlende Bereitschaft, sich mit der Rolle und der Verantwortung der Freier auseinanderzusetzen.	Erforderlich sind empirische quantitative und qualitative Erhebungen zum Nachfrageverhalten von Männern, insbesondere mit Blick auf die Ausbeutung von Frauen in der Armutsprostitution.	Zahlreiche Fragen sind ungeklärt: Woher kommt das fehlende Gesundheitsbewusstsein, denn immer häufiger wird Sex ohne Kondom gefordert; welche Auswirkungen auf die Nachfrage hatte die Streichung der Sittenwidrigkeit im Rahmen des Prostitutionsgesetzes; welche Rolle spielt die Sexualisierung der Massenmedien für das Freierverhalten; wie wirkt sich Prostitution auf die Beziehung zwischen den Geschlechtern aus?



Prostitution ist legal, erlaubt und nicht mehr sittenwidrig. Deshalb ist es die Pflicht des Staates, diesen Markt zu ordnen, für rechtsstaatliche Verhältnisse und an den Menschenrechten orientierte Mindeststandards zu sorgen.

Das größte Problem besteht darin, dass die Frauen in der Armutsprostitution über keine starken Fürsprecher verfügen und dass der Markt für weite Teile der Gesellschaft unsichtbar bleibt, also nicht stört.

Bislang war der politische Wille zum Handeln – auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene – nicht oder nur marginal vorhanden. Sollten mit den aktuellen Diskussionen zu Menschenhandel und Prostitution in Deutschland und Europa neue Gesetze und Regelungen beschlossen werden, dann besteht die große Herausforderung darin, den politischen Willen mittels ausreichender finanzieller Mittel umzusetzen, dies bundesweit einheitlich geregelt - in ländlichen wie auch in städtischen Regionen.

Für jegliche Verbesserung ist die fachliche Begleitung durch interdisziplinär und interinstitutionell besetzte Arbeitsgremien zur fortwährenden Entwicklung und Anpassung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, zum Schutz der Frauen und zur Förderung der regionalen Kooperation grundlegend. Die Maßnahmen müssen von den Einrichtungen, die über praktische Erfahrungen in der Beratung von Frauen in der Prostitution bzw. im Opferschutz bei Menschenhandel verfügen, fachlich begleitet werden.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die reale Vielfalt der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Prostitution im Mittelpunkt steht. Denn jede ideologische Diskussion geht an den Problemlagen der Frauen und an deren Bedürfnissen vorbei.
